

David Joseph
 Tild (ek)
 Schradiaft
 unen

1575.
 1581. gub. n. d. d.



Vorrede.

sen lassen / vnd ist dadurch zur dankbarkeit gegen Mardocheo / dem der Galge schon allbereit von dem arglistigen Haman auff den Morgentag zugerüstet war / noch dieselbige Nacht verursacht vnd getrieben / der fromme Mardocheus aber bei leben erhalten worden. Wohes nuh dem König Ahasuero damals an Historien vñ Chronicken gemangelt hette / würde er sonder zweifel dem Haman zu seinem mörderlichen anschlag willfahret / vnschuldig Blut vergossen / vnd seinem Königreich eynen ewigen schandfleckten angehencket haben. So listet man des gleichen in Weltlichen vnd Kirchenhistorien / daß Ambtspersonen selten eyn stattliche Red vnd vermahnungan ihre angehörige gethan haben / die sie nicht mit etlichen fürtrefflichen Exempeln auß alten Geschichten gespicket vñnd heraus gestrichen haben / Dauon ich hie desto kürzer meldung thue / dieweil dises ganze Buch derselbigen voll ist. Darauff denn zusehen / daß sie nicht alleyn die vorigen Historien gewußt vnd auffgeschriben / sondern dieselbigen auch lieb gehabt / vnd fleissig gelesen haben.

Wiewol nuh allerley Historien vnd Geschicht mit nutz vnd lust mögen gelesen werden / so haltet sich doch eyn märcklicher vnterschied vnter den Geschichtschreibern / vnd vbertrifft je eyner den andern mit wolredenhete / ordnung / wahrhete / vnd anmut der beschribenen Händel. Derhalben auch billich die besten vnd fürtrefflichsten zum ersten / vnd vor allen andern an die Hand genommen werden sollen. Vnd ist nach meinem geringen Verstand sonder zweifel / vnser Josephus in diesem fall vilen andern Historischreibern auß folgenden vrsachen vor zuziehen vnd hoch zupreisen.

Dann erslich erzehlet er nicht alleyn obenhin / nach anderer alten Griechischen vñnd Latinschen Scribenten gewonhete / der Abgöttischen Syrer / Egyptier / Moabiter / Römer / Franckosen / Teutschen / vnd vilen anderer Vngläubigen Völcker Götzendienst / vnd verloffene Händel / die auch ihren nutz vnd brauch haben / sonder beschreibet fürnemlich vnd eben die Religions Sachen / die sich in der Kirchen Gottes / vñnd vnter dem Jüdischen Volk zugetragen haben / welchem sich Gott auß sonderlichen gnaden geoffenbaret / nach dem fall vnserer ersten Eltern / die verheysung von dem zukünftigen Messia vñnd Heyland des ganzen Menschlichen Geschlächts gegeben / sie auch mit Gesetzen / Tempel / Gottesdienst / u. gefasset / vñnd mit besondern Priuilegien vñnd Freyheiten vor allen andern Völkern auß Erden begabet hat. Er gedencet auch nicht alleyn der Abergläubischen Heyden Ceremonien / Sitten vnd Policei / sondern handelt eygenlich von der Vralten reynen vnd heylsamen Lehr des Volcks Gottes im alten Testament / die entweder den Heydnischen Scribenten ganz vnbewußt / oder je ärgerlich geuiesen seind / Als nemlich von erschöpfung Himmels vnd der Erden / vñnd aller anderer Creaturen / von dem erschrocklichen fall vnserer ersten Eltern / von der Sünden krafft vnd würckung / von Gottes zorn vnd straff wider die Vbertreter / von dem eusserlichen vnd innerlichen Gottesdienst / von erhaltung vñnd änderung der Weltlichen Policei / vom Ehestand vnd Haushaltung / von vnschuldigkeit der Seelen / von Auferstehung der Todten / vom ewigen Leben / vñnd vilen andern Geheymnissen vnd hohen Artickeln des Glaubens / die alle Welt